

B Österr. Post AG, ECO BUSINESS Brief Entgelt bezahlt
Retouren an Energie Steiermark Kunden GmbH,
Leonhardgürtel 10, 8010 Graz b4854

Michael Knöbl
Liebenauer Hauptstraße 93b/7/43
8041 Graz-Liebenau

Kundenkonto: 826809
Anlagennummer: 6624205
Anlagenadresse:
Liebenauer Hauptstraße 93/B 43
8041 Graz-Liebenau

Graz, im Mai 2021

Ausgleich der Energiepreisanpassung

Lieber Herr Knöbl,

der Verein für Konsumenteninformation (VKI) hat beim Obersten Gerichtshof eine Grundsatzentscheidung zu unzulässigen Preisanpassungsregelungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) österreichischer Energieversorgungsunternehmen herbeigeführt. Aufgrund der sinngleichen Preisanpassungsregelung hat die **Energie Steiermark Kunden GmbH** diese bereits in den **AGB überarbeitet**. Die Information über diese Anpassung ist Ihnen im Februar 2020 zugegangen.

Die Energie Steiermark hat sich überdies mit dem VKI darauf verständigt, die Preisanpassung vom 1. Jänner 2019 aufzurollen und den betroffenen Kundinnen und Kunden, die sich beim VKI melden, die entstandenen **Mehrkosten zurückzuerstatten**. Die Rückerstattung kann **bis spätestens 18. Juli 2021 auf der Website des VKI** unter <https://verbraucherrecht.at/energie-steiermark> beantragt werden. Für einen durchschnittlichen steirischen Haushalt handelt es sich um einen Betrag von rund 42 Euro. Die individuell errechnete Rückerstattung erfolgt nach positiver Prüfung des online eingebrachten Antrags durch die Energie Steiermark.

Unabhängig von dieser Beantragung erhalten Sie zudem eine **Preisgarantie bis 1. August 2021** auf die aktuell gültigen Energiepreise, die bis zu diesem Stichtag garantiert nicht angepasst werden.

Alle weiteren Informationen zur Abwicklung entnehmen Sie bitte der Beilage. Natürlich stehen wir Ihnen auch jederzeit gerne unter der kostenlosen Serviceline 0800/73 53 28 zur Verfügung.

Ihr Team der Energie Steiermark

Informationen zur Abwicklung

Energie Steiermark Kunden GmbH

Wann besteht ein Anspruch auf Rückerstattung?

Es werden die von der Preisanpassung per 1. Jänner 2019 betroffenen Tarife E-Privat Plus, E-Privat Kombi, E-Privat Vario und E-Privat Vario Eco berücksichtigt.

Sind Preiserhöhungen bei den Gebühren für die Netznutzung auch von dieser Einigung betroffen bzw. werden diese berücksichtigt?

Die Gebühren für die Netznutzung werden von der E-Control festgelegt, sind daher vom Energieanbieter unabhängig und werden nicht berücksichtigt.

Wie kann die Rückerstattung beantragt werden?

Unter <https://verbraucherrecht.at/energie-steiermark> finden Sie den vom VKI erstellten Antragsprozess für die Rückerstattung. Die benötigten Kundendaten müssen anhand der dort beschriebenen Anweisungen angegeben werden. Diese Daten finden Sie auf der ersten Seite dieses Schreibens oder auch auf Ihrer letzten Jahresabrechnung. Die Rückerstattung wird pro betroffener Anlage durchgeführt. Daher ist der Antrag für jede Anlage separat zu erstellen.

Wie wird die Rückerstattung ausbezahlt?

Bei Ihrer Antragstellung über den VKI können Sie entscheiden, ob die Auszahlung direkt mittels Banküberweisung erfolgen oder auf Ihrer nächsten Jahresabrechnung gutgeschrieben werden soll. Nach positiver Prüfung des beim VKI online eingebrachten Antrages wird die Rückerstattung von der Energie Steiermark durchgeführt.

Wie errechnet sich die Höhe der Rückerstattung?

Es werden jene Mehrkosten rückerstattet, die aufgrund der letzten Preisanpassung im Zeitraum 1. Jänner 2019 bis 31. August 2020 entstanden sind. Die entstandenen Mehrkosten werden mit dieser Rückerstattung kompensiert. Dieser Betrag wird für jede Kundin und jeden Kunden individuell berechnet.